10. Juni 2022

**Schriftliche Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 02.06.2022**

**und Antwort des Senats**

**- Drucksache 22/8498 -**

Betr.: Zentrales Programm – Wofür gibt der Senat die Mittel aus? (II)

***Einleitung für die Fragen:***

Im Zentralen Programm (ZP) Hamburger Klimaplan stehen zur Umsetzung des Hamburger Klimaplans im Haushaltsjahr 2021 41.911.000 Euro zur Verfügung, davon stellen 6.291.000 Euro Ermächtigungsüberträge aus dem Haushaltsjahr 2020 dar. Im Haushaltsjahr 2022 stehen für denselben Zweck im Zentralen Programm Hamburger Klimaplan 35.620.000 Euro zur Verfügung (Drs. 22/6060).

Mit Drucksache 22/6060 teilt der Senat mit, dass das Verfahren zur Vergabe der Klimaplanermächtigungen im ZP Hamburger Klimaplan 2022 im Oktober 2021 noch nicht abgeschlossen war. Die Verteilung der Ermächtigungen obliegt der Senatskommission für Klimaschutz und Mobilitätswende.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Welche Maßnahmen mit welchen Kosten wurden 2021 aus dem Einzelplan 6.2 Zentrales Programm Hamburger Klimaplan getragen?

Siehe Anlage 1.

1. Wie viele Mittel des Einzelplans 6.2 Zentrales Programm Hamburger Klimaplan wurden 2021 nicht abgerufen? Was plant der Senat mit diesen Mitteln?

Die nicht in 2021 aus dem Zentralen Programm Hamburger Klimaplan abgerufenen Kostenermächtigungen belaufen sich insgesamt auf ca. 13.764.000 €. Die Kostenermächtigungen könnten – vorbehaltlich der Zustimmung der für Finanzen zuständigen Behörde zur Übertragung auf das Haushaltsjahr 2022 – zur Finanzierung bereits im Haushaltsjahr 2021 bewilligter Klima-Maßnahmen bzw. für die Klimamittelvergabe im Jahr 2022 verwendet werden.

1. Welche Maßnahmen mit welchen Kosten sollen 2022 aus dem Einzelplan 6.2 Zentrales Programm Hamburger Klimaplan getragen werden?

Siehe Anlage 2.

1. Welche Maßnahmen mit welchen Kosten wurden 2022 aus dem Einzelplan 6.2 Zentrales Programm Hamburger Klimaplan getragen?

Siehe Anlage 3.

1. Wie viele Mittel des Einzelplans 6.2 Zentrales Programm Hamburger Klimaplan sind 2022 bisher nicht verplant?

Sämtliche Mittel des Zentralen Programms Hamburger Klimaplan 2022 sind verplant.

1. Wann hat die Senatskommission für Klimaschutz und Mobilitätswende in den Jahren 2021 und 2022 getagt und wer hat an den Sitzungen teilgenommen?

Die Senatskommission für Klimaschutz und Mobilitätswende hat im Jahr 2021 am 18. Februar, 1. April, 27. Mai, 12. August, 9. September, 28. Oktober und 25. November sowie im Jahr 2022 am 13. Januar, 24. Februar und 14. April getagt. Die Zusammensetzung ergibt sich aus der Geschäftsverteilung des Senats.

1. Welche Ergebnisse wurden auf den jeweiligen Sitzungen beschlossen?

Siehe Drs. 22/6060.

1. Welche weiteren Sitzungen plant die Senatskommission für Klimaschutz und Mobilitätswende im Jahr 2022?

Im Jahr 2022 sind voraussichtlich am 23. Juni, 18. August, 6. Oktober und 17. November 2022 weitere Sitzungen geplant.

1. Wie viele Mittel des Einzelplans 6.2 unterteilt nach den jeweiligen Produktgruppen wurden im Jahr 2021 nicht vollständig abgerufen? Was ist mit den jeweiligen Resten geplant?

Das Ermächtigungsübertragverfahren 2021 ist noch nicht abgeschlossen.

Die in 2021 nicht verausgabten Kostenermächtigungen sollen in 2022 zur Fortführung des jeweiligen Leistungszweckes der Produktgruppen verwendet werden. Die Übertragung der nicht verausgabten Ermächtigungen 2021 unterliegt dem Zustimmungsvorbehalt der für Finanzen zuständigen Behörde.